

FAQ-Nummer: 10-003

Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015

Brandschutzrichtlinie 10-15 / Begriffe und Definitionen

Ziffer, Absatz: [Neu](#)
Thema: Die Begriffe für "Galerie" und "Raum" sind zu definieren
Beschlussdatum: 21.08.2015

Frage:

Was sind die Definitionen für die Begriffe "Galerie" und "Raum"?

Antwort ABSV:

Galerie

Eine Galerie ist eine zusätzliche begehbare Ebene innerhalb eines Raumes. Die Galeriefläche ist kleiner als die Grundfläche des Raumes. Die Grundrissfläche des Luftraumes muss mehr als 50% der Grundfläche der unteren Ebene betragen.

Raum

Ein Raum ist ein allseitig begrenzter, für Personen zugänglicher Bereich von Bauten und Anlagen. Seine vertikale Ausdehnung ist auf eine Ebene begrenzt. Galerien und untergeordnete, abgetrennte Bereiche sind nicht als eigenständige Räume zu betrachten.

zu Raum

Als untergeordnete, abgetrennte Bereiche gelten insbesondere: kleine Putzräume, mehrteilige Sanitärbereiche (z. B. Garderobe / Duschen, WC), kleine Technikräume, begehbare Einbauschränke usw.).

Antrag an IOTH zur Änderung bei nächster Revision

Ohne Rechtskraft bis Verabschiedung durch das IOTH

FAQ öffentlich publiziert